

3128 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBI.Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden, geändert wird

Zur Zulassung zur Physikatsprüfung als Voraussetzung für eine Verwendung als Amtsarzt ist eine mehrjährige Tätigkeit erforderlich. Jungärzten ist es daher nicht möglich, den Zeitraum zwischen Promotion und der Erlangung eines Turnusplatzes durch Ablegung der Physikatsprüfung zu nützen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es ihnen ermöglicht werden, während der Wartezeit auf einen Turnusplatz die Physikatsprüfung abzulegen. Weiters soll die Prüfungstaxe abgeschafft werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBI.Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 05 21

Weichenberger
Berichterstatter

Steinle
Obmann